Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— No. 32. —

Mittwoch, den 21. April 1824.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Bekanntmachungen.

Nachstehende Kaiserl. Russische Ukas vom 14. Februar a. c. in Betreff der nach Rußland einzuführenden Waaren, wird hiedurch zur Kenntniß des Handeltreibenden Publikums gebracht.

Danzig, den 6. April 1824.

Königl. Preussische Regierung II. Abtheilung.

Ukase an den dirigirenden Senat.

In der Absicht, das Departement des auswärtigen Handels in Stand zu setzen, bei der Untersuchung der Zoll-Register und derjenigen Dokumente, welche die durch den Europäischen Handel eingeführten Waaren betreffen, mit Erfolg mitzuwirken, verordnen Wir nachstehendes:

I. Von den Connoissementen und Frachtbriefen.

§. 1. Jeder Schiffs-Capitain, Schiffs-Eigenthümer, oder der älteste Führer des Waaren-Transports, soll bei seiner Ankunft in Rußland mit Connoissementen oder erforderlichen Frachtbriefen in duplo und nicht mit einem einzigen Exemplare von diesen Dokumenten als es bis jetzt gebräuchlich war, versehen seyn.

§. 2. In den Connoissementen und Frachtbriefen der See- oder Stromwärts oder zu Lande eingeführten Waaren, soll vermerkt werden:

1. der Name des Verladers oder Speditors und der Name des Empfängers.

Wenn die Waaren an Ordre versendet worden, wird die Deklaration des Namens desjenigen an wen selbige adressirt sind, nicht verlangt werden.

2. Der Ort von wo die Waaren expedirt worden, und derjenige wo sie bestimmt sind ausgeladen zu werden.
3. Der Name des Schiffs, des Schiffs-Eigenthümers oder des Capitains oder des ältesten Führers des Waaren-Transports.
4. Die Gattung der in jedem Ballen inbegriffenen Waare und zwar in allgemeinen Ausdrücken, als: z. B. baumwollene, wollene oder seidene Erzeugnisse.
5. Die Anzahl von jeder Waare.

Die Quantität der Waaren verschiedener Gattung muß separatim benannt werden, jedoch können einerlei Waaren unter einer Benennung begriffen werden.

Wenn diese Waaren von derjenigen Art sind daß die Thara von denselben dicontirt wird, so muß ihre Quantität im Brutto-Gewicht angemerkt werden; von denjenigen Waaren hingegen von welchen keine Thara abzuziehen ist, soll das Gewicht nicht brutto sondern netto angedeutet werden. Doch in beiden Fällen wenn das Gewicht brutto oder netto ist, soll man es nach der Gattung der Waare, jede einzeln bezeichnen, und zwar auf solche Art, daß das Gewicht von zwei oder mehreren Waaren von verschiedenen Gattungen auch dann nicht zugleich benannt werde, wenn diese Waaren sich in einem Ballen begriffen finden sollten.

Was diejenigen Waaren welche einerlei Gattung und in mehrern Ballen vertheilt sind, anbetrifft, kann deren Gewicht insgesammt benannt werden, das heißt von allen Ballen zugleich und nicht einzeln von einem jeden. Und

6. der Fracht-Preis.

Die Anzeige der Quantität der flüßigen Waaren, welche dem Tarif nach, die Gefälle nach der Grösse ihres Maaßes, Gehaltes und anderer in der Zoll-Verordnung §. §. 45. u. 46. angeführten Artikel bezahlen, soll denselben Formen unterworfen bleiben, als es durch die vorbenannten Paragraphen bezeichnet ist.

Alle Connoissemente und Frachtbriefe müssen entweder vom Schiffs-Capitain, vom Eigenthümer oder dem ältesten Führer des Waaren-Transports unterschrieben seyn. Sind diese Documente ohne Unterschrift eingegeben, so soll das Zoll-Amt die erwähnten Individuen auf der Stelle zum Unterzeichnen verpflichten.

§. 3. In denen Häfen wo Brandwacht-Schiffe stationirt sind, ist der Schiffs-Capitain verpflichtet, seine Connoissemente dem Zoll-Beamten welcher am Bord des Brandwacht-Schiffs sich befindet, in duplo vorzuzeigen.

In den Seestädten wo keine Brandwacht-Schiffe sind, sollen die Schiffs-Capitains bei ihrem Einlaufen in den Hafen, ihre Connoissemente dem Inspektor der Schiffe in duplo vorzeigen.

An den Grenzen des festen Landes und auf den Flüssen welche die Grenze bilden, sind die ältesten Führer des Waaren-Transports und die Führer klei-

nerer Schiffe verpflichtet, ihre Verladungsscheine dem Zoll-Aufseher welcher am Schlagbaume der Grenze oder am Anlandungsorte sich befindet, in duplo vorzuzeigen.

In den Häfen und in den Grenzörtern wo sich eine Quarantaine befindet sind die Schiffs-Eigenthümer und die ältesten Führer des Waaren-Transports verpflichtet, ihre Connoissemente und ihre Verladungsscheine der Quarantaine in duplo vorzuzeigen.

II. Von den Deklarationen.

§. 4. Die Capitaine, Schiffs-Eigenthümer und ältesten Führer des Waaren-Transports sind verpflichtet in der gesetzmäßig bestimmten Zeit im Zollamte oder vor der Quarantaine zu erscheinen, und auf den Grund der sich auf die durch sie eingeführte Waaren beziehende Connoissemente und Verladungsscheine, eine in gebräuchlicher Form abgefaßte Deklaration einzureichen und dies zwar in duplo und nicht in einem einzigen Exemplare als es bis jetzt üblich war, doch mit Ausnahme in den Häfen von St. Petersburg und Riga, wo die Eingabe der Deklarationen der Schiffs-Eigenthümer auf dem alten Fusse bleibt, weil bei den Zoll-Aemtern von Cronstadt und Bolder-Aa besondere Beamten unter dem Namen Schiffs-Mäkler von der ersten Linie der Zoll-Aemter angestellt werden, welche die Abschriften oder Duplikate der obenbenannten Dokumente zu machen haben.

§. 5. Die Schiffs-Mäkler der ersten Linie der Zoll-Aemter sollen aus der Klasse der Individuen freien Standes gewählt werden, und werden nicht als im wirklichen Dienste des Staats gerechnet werden.

III. Geldstrafen welche durch die Nichtbeibringung der Connoissemente, der Frachtbriefe und ihrer Duplikate bestimmt werden.

§. 6. Jeder Schiffs-Eigenthümer oder Schiffs-Capitain, als auch der Führer des Waaren-Transports, welcher die Duplikate der Connoissemente und der Verladungsscheine nicht zugleich vorgezeigt haben wird, soll zwei Rubel Silbergeld für jedes nicht vorgestellte Duplikat bezahlen müssen. Die Zoll-Aemter und Schiffs-Mäkler, da woselbst solche angestellt sind, sind gehalten genaue Abschriften der Connoissemente, der Verladungsscheine, von welchen keine Duplikate vorhanden sind, zu nehmen, um solche den Duplikaten oder den Abschriften der Deklarationen beizufügen, und sind befugt den Betrag von der Geldstrafe zu ihrem Vortheil zu behalten.

§. 7. Wenn ein Capitain oder Schiffs-Eigenthümer oder der älteste Führer des Waaren-Transports weder ein Duplikat oder selbst kein Connoissement oder Frachtbrief für diejenigen Waaren, welche von Vorzeigung solcher Dokumente nicht befreit sind, vorzeigt, so wird in solchem Falle rücksichtlich derjenigen Waaren nach den noch bestehenden Vorschriften für dergleichen Fälle verfahren werden.

§. 8. Wenn ein Capitain oder Schiffs-Eigenthümer oder der älteste Führer des Waaren-Transports unterläßt, die Connoissemente, Frachtbriefe oder

die Duplikate dieser Dokumente für einige Waaren die er eingeführt, sogleich dem Zoll-Beamten, welcher auf dem vorgerückten Brandwachtschiffe sich befindet, oder daselbst wo keine Brandwachtschiffe vorhanden sind, dem Schiffs-Inspektor, an den Grenzen des festen Landes dem Zoll-Aufseher welcher sich am Schlagbaume oder in der Nähe des Anlandung-Platzes befindet, oder endlich der Quarantaine-Behörde in den Häfen oder in den Oertern wo solche angestellt sind, vorzuzeigen, in solchen Falle werden später keine Connoissemente, Verladungsscheine oder Duplikate, welche diese Individuen vorzeigen würden, angenommen werden, wenn es auch nur 24 Stunden nach der ersten Ueberlieferung der Dokumente wäre. Man wird gleichfalls solche Individuen von der auferlegten Geldstrafe keinesweges befreien, von welcher Art die Gründe die sie zu ihrer Rechtfertigung angeben, auch seyn mögen.

IV. Von den Deklarationen über die eingeführten Waaren.

§. 9. Die Eigenthümer der aus dem Auslande eingeführten Waaren sollen Declarationen in duplo gemäß der eingeführten Ordnung vorzeigen, mit Ausnahme in den Zoll-Aemtern von St. Petersburg und Riga, wo die Einreichung der Deklarationen wie ehedem statt haben wird, nämlich zu einem Exemplare, zu welchem Zwecke ein besonderes Bureau bei jedem von den oben angeführten Zoll-Aemtern errichtet werden wird.

V. Von den Duplikaten der Dokumente.

§. 10. Da es verordnet ist, daß alle nach der Zoll-Ordnung erforderliche Dokumente, als: Anzeigen, Deklarationen auf Stempel-Papier geschrieben seyn müssen, so ist, damit diese Verbindlichkeit eines doppelten Exemplars nicht zur Last der Handelstreibenden falle, erlaubt worden: sich des ordinairen Papiers für die Duplikate und Abschriften der Anzeigen und Deklarationen zu bedienen.

VI. Von den Terminen zur Vollziehung dieser Verordnungen.

§. 11. Diese Verordnungen sollen auf allen Zoll-Aemtern und auf allen Schlagbäumen des Europäischen Handels von Datum des Empfanges in Kraft gesetzt werden, doch mit Ausnahme der Connoissemente oder Verladungsscheine in duplo die jetzt nach der eingeführten Form von den Eigenthümern oder Schiffs-Capitains, oder Führer des Waaren-Transports vorgezeigt werden sollen, welche Dokumente in den folgenden Terminen werden gefordert werden:

a. für die Waaren welche zu Lande eingeführt werden, in 3 Monaten,
b. für die Waaren welche aus den Europäischen Häfen gebracht werden, in 4 Monaten, und
c. für die Waaren welche aus allen andern ausser Europa liegenden Gegenden gebracht werden, vom 1. Januar 1825.

§. 12. Die Bekanntmachung dieser Verordnungen im Auslande und die Verfügungen welche dieserhalb das Departement des auswärtigen Handels und die Zoll-Aemter in Ausübung bringen werden, sind der Sorge des dirigirenden das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des Ministers der Finanzen, in so fern es jeden betrifft, übertragen.

Der dirigirende Senat wird die erforderlichen Verfügungen nicht unterlassen, um diese Verordnungen in Ausführung zu bringen.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät eigenhändig also unterschrieben. St. Petersburg, den 14. Febr. 1824. Alexander.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Festungs-Dotirungs- und extraordinaire Fortifications-Bau-Kasse zu Graudenz aus den Jahren 1822 und 1823 aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, in dem hieselbst in dem Geschäftshause des gedachten Oberlandesgerichts vor dem Herrn Referendarius Reuter auf den 26. Juni c.
Vormittags um 10 Uhr, anstehenden Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen, welche am hiesigen Orte unbekannt sind, die Justiz-Commissarien Schmidt, Raabe und Nitka in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen.

Jeder Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß ihm wegen seines etwanigen Anspruchs ein immerwährendes Stillschweigen gegen die Festungs-Dotirungs- und extraordinaire Fortifications-Baukasse zu Graudenz auferlegt und er damit nur an denjenigen, mit welchem er contrahirt hat, wird verwiesen werden.

Marienwerder, den 24. Februar 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Kasernen-Unterhaltungskasse der Festung Graudenz aus den Jahren 1822 und 1823 aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, in dem hierselbst in dem Geschäftshause des gedachten Oberlandesgerichts vor dem Herrn Referendarius Reuter auf
den 23. Juni c. Vormittags um 10 Uhr
anstehenden Termine entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu denen, welche am hiesigen Orte unbekannt sind, die Justiz-Commissarien Glaubitz, Nitka und Brandt in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen. Jeder Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß ihm wegen seines etwanigen Anspruches ein immerwährendes Stillschweigen gegen die Kasernen-Unterhaltungskasse der Festung Graudenz auferlegt, und er damit nur an denjenigen mit welchem er contrahirt hat, wird verwiesen werden.

Marienwerder, den 23. Februar 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß das im Löbauschen Kreise belegene landschaftlich auf 16666 Rthl. 87 Gr. 2 Pf. abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Lorki No. 7. (früher No. 86.) auf den Antrag eingetragener Gläubiger wegen der von der zeitigen Besitzerin dieses Gutes unerfüllt gelassenen bei der frühern Sub-

hastation desselben aufgestellten Kaufbedingungen zur Resubhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine auf

den 30. Juli,
den 29. October 1824 und
den 29. Januar 1825

angesetzt sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Triedwind hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des zur Resubhastation gestellten Gutes an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von dem Gute Lorki und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 23. März 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen

Das im Löbauschen Kreise belegene und im Hypothekenbuche sub No. 11. (früher sub No. 97.) verzeichnete freie Allodial-Rittergut Mortengi und das dazu gehörige Gut Wolka, welche zusammen auf 16765 Rthl. 21 Gr. 14½ Pf. landschaftlich abgeschätzt worden, sind auf den Antrag eingetragener Gläubiger, wegen unterbliebener Erfüllung der bei der frühern Subhastation dieser Güter aufgestellten Kaufbedingungen von Seiten der zeitigen Besitzerin derselben zur Resubhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf

den 30. Juli,
den 29. October 1824 und
den 29. Januar 1825

hieselbst anberaumt. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Triedwind hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag der zur Resubhastation gestellten Güter an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe der Güter Mortengi und Wolka und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 23. März 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Probst und Canonikus Wolffsche Nachlaßmasse zur vollen Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger unzureichend und daher unter diesen ein Vergleich zu Stande gekommen ist, nach welchem

die Masse unter sie verhältnißmäßig vertheilt werden soll. Zuvor werden aber alle etwa noch unbekannten Gläubiger der Probst und Canonikus Wolffschen Nachlaßmasse vorgeladen, in dem auf

den 21. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius John im hiesigen Oberlandesgerichtsgebäude anstehenden Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige mit Vollmacht versehenen Stellvertreter zu erscheinen und ihre etwanigen Ansprüche und Anforderungen an die Nachlaß- und Creditmasse des zu Schöneck im Jahre 1813 verstorbenen Probstes Anton Wolff anzumelden, widrigenfalls jeder Ausbleibende mit seinen etwanigen Forderungen und Ansprüchen an die Probst Wolffsche Nachlaß- und Creditmasse präcludirt und ihm damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Marienwerder, den 26. März 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Die in der hiesigen Stadtwillkühr Thl. III. Cap. 8. Art. 7. S. 163. und in der Theerhofs-Ordnung enthaltene, unterm 12. July 1815 erneuerte Vorschrift, nach welcher

aller hier ankommende Theer und Pech auf den öffentlichen Theerhof geliefert, dort gebrakt werden muß und in großer Masse nur allein auf dem Theerhofe verkauft werden kann, und außerhalb dem Theerhofe in den Häusern, Speichern und Räumen zum Vorrath und Detail-Verkauf nur aufs höchste drei Tonnen Pech und Theer gehalten werden dürfen,

wird hiemit zur genauesten Achtung und Befolgung in Erinnerung gebracht, und hat der Uebertreter dieser Vorschrift zu erwarten, daß er nicht allein zur sofortigen Fortschaffung des größern Vorraths von Pech und Theer angehalten, sondern überdies in 5 Rthlr. Strafe genommen werden wird.

Danzig, den 12. Februar 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Zur Ausführung mehrerer Wasserbauten zwischen Danzig und Neufahrwasser soll die Lieferung von

1162 Schock Faschienen, und
581 Schock Buhnen-Pfähle

an den Mindestfordernden ausgethan werden. Von den Faschienen können zwei Drittel in gutem geraden Waldstrauch, ein Drittel aber muß in weidenen frischen Kampen-Strauch geliefert werden.

Zur Licitation ist vor dem Deputirten Hrn. Polizeirath Kühnell auf

den 28. April d. J. Vormittags um 10 Uhr

in dem Polizei-Geschäftshause Termin angesetzt, und können die Bietungs- und Lieferungslustigen vor Eintritt desselben sich von dem Königl. Deich-Inspektor Herrn Kossack die nähern Bedingungen der Entreprise erbitten.

Danzig, den 10. April 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Der zum 21sten d. M. wegen Gestellung der Bagger-Pferde für den Königl. Hafen-Bagger angesetzte Termin wird eingetretener Umstände wegen bis

zum 26. April d. J. Vormittags um 10 Uhr

ausgesetzt. Es hat also Jedermann welcher auf diese Entreprise reflectirt, vor dem Eintritt des Termins seine Offerte versiegelt einzureichen, im bestimmten Termin aber selbst sich einzufinden. Die Bedingungen der Gestellung der Pferde können auf der Polizei-Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 14. April 1824.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Das dem Mitnachbarn **Johann Jacob Hein** zugehörige in dem Dorfe Zichankenberg sub Servis-No. 3. und No. 5. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Bauerhof mit vier Schaarwerkshufen, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubigerin, nachdem es auf die Summe von 5051 Rthl. 19 sgr. 2 Pf. Pr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 13. Januar,
den 16. März und
den 21. Mai 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator **Barendt** an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf diesem Grundstück 3 Capitalien von 3428 Rthl. 60 Gr., 857 Rthl. 12⅔ Gr. und 220 Rthl. Preuß. Cour. verschrieben stehen, übrigens auch der Acquirent zu einem Leibgeding für die Wittwe **Cornelsen** geb. Claassen verpflichtet ist.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator **Barendt** einzusehen.

Danzig, den 17. October 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zur **Carl Eduard Sönckeschen** Concursmasse gehörige in der Hopfengasse No. 15. des Hypothekenbuchs gelegene Speicher, der Steffenspricher genannt, soll auf den Antrag des Curators der gedachten Concursmasse, nachdem er auf die Summe von 19462 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 13. Januar,
den 16. März und
den 18. Mai 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator **Lengnich** in oder vor

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 32. des Intelligenz-Blatts.

dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Kaufgelder baar eingezahlt werden müssen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 25. October 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Mitnachbar Peter Kleinschen Eheleuten zugehörige in dem Werderschen Dorfe Groß-Zünder gelegene und No. 2. des Hypothekenbuchs eingetragene Rustical-Grundstück, welches in 4 Hufen 5 Morgen Land culmischen Maasses mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Inventario bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 5463 Rthl. 6 gr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 10. Februar,
den 20. April und
den 22. Juni 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctonator Holzmann an Ort und Stelle in dem Grundstücke angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von dem zur ersten Stelle eingetragenen Capitale der 3500 Rthl. zwei Drittel gegen 6 pro Cent jährlicher Zinsen dem künftigen Acquirenten auf demselben belassen werden, die übrigen Kaufgelder aber baar bezahlt werden müssen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 28. November 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst werden auf den Antrag der Wittwe und Erben des verstorbenen Bäckermeisters Carl Benjamin Jenner alle diejenigen, welche auf die von den Geschwistern Caroline Elisabeth, Wilhelmine Constantia, Jacobine Henriette, Johann Benjamin und Carl Ludwig Postawsky unterm 19. August 1800 über ein von dem Bäckermeister Carl Benjamin Jenner erhaltenes Darlehn von 600 Rthl. ausgestellte Schuldobligation nebst beigefügtem Recognitionsschein vom 2. Januar 1801 in Betreff der Eintra-

gung des gedachten Capitals auf das den Debitoren gehörige Grundstück am Hausthor No. 5. des Hypothekenbuchs, welche Documente verloren gegangen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem

auf den 23. Juni c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Nietschmann angesetzten Termin auf dem Verhörszimmer des Land- und Stadtgerichts zu melden und ihre etwanige Ansprüche auszuführen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument selbst aber für amortisirt erklärt, und über das darin verschriebene Capital eine neue Obligation zur Eintragung in das Hypothekenbuch aufgenommen werden soll.

Danzig, den 30. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Färber Gottlieb Schachtschen Erben gehörig gewesene und nachher von dem Mitnachbar Peter Nötzel adjudicirte Grundstück zu Gute Herberge sub Servis-No. 37. und No. 3. des Hypothekenbuchs pag. 121. B. des Erbbuchs, welches in 15 Morgen Garten- und Wiesenland nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden besteht, und auf die Summa von 2290 Rthl. 36 Gr. 12½ Pf. Pr. Cour. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Interessenten wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder von 1015 Rthl. Preuß. Cour. im Wege der Resubhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 20. April,
den 22. Juni und
den 24. August a. c.

Vormittags um 10 Uhr, von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Barendt an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in diesem Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß zu diesem Hofe auch die Benutzung von 15 Morgen Lepitzer Pachtland, welches ein Eigenthum des Hospitals zum Heil. Geist und St. Elisabeth ist, gehört, wovon die Pacht bis Martini 1826 fortläuft.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 3. Februar 1824.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Geschwister Schwermer zugehörige in der Tischlergasse sub Servis-No. 634. und 635. und No. 37. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches aus einem mit einem Diehlenzaun umgebenen Hof- und Baustelle bestehet, soll auf den Antrag des Königl. Polizei-Präsidii, nachdem es auf die Summe von 100 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf den 18. Mai a. c.

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine gegen baare Erlegung der Kaufgelder den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten, und liegt dem Acquirenten die Verpflichtung ob, die Baustelle wieder mit einem Gebäude zu besetzen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 3. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht ist über den Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Christian Götz Concursus Creditorum eröffnet worden, weshalb alle und jede unbekannte Gläubiger, welche an diese Masse eine Anforderung zu haben glauben, hiedurch aufgefordert werden, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in Termino

den 15. Mai a. c. Vormittags um 11 Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Walther auf dem Verhörszimmer des Land- und Stadtgerichtshauses hieselbst zu melden und ihre Forderungen bei Einreichung der darüber sprechenden Documente oder sonstiger Beweismittel zu begründen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich bringen wir denjenigen, welche persönlich zu erscheinen verhindert werden, die hiesigen Justiz-Commissarien Sommerfeldt, Groddeck und Martens in Vorschlag, und bleibt es ihnen überlassen, einen derselben mit Information und Vollmacht zu versehen.

Danzig, den 13 Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 8. Juli pr. wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Antrag der Realgläubiger des Schankwirth Christian Eisermannschen Grundstücks auf der Schäferei nach dem englischen Damm No. 8. des Hypothekenbuchs, zur Licitation dieses Grundstücks, für welches ein Gebott von 640 Rthl. erfolgt ist, ein anderweitiger peremtorischer Termin auf

den 11. Mai c.

vor dem Auctionator Lengnich angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß in demselben Termin dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll.

Danzig, den 16. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 25. Juli v. J. wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Antrag der Realgläubiger zur Licitation des der Wittwe Johanne Caroline Eschmann geb. Schmidt

gehörigen Grundstücks in der Hundegasse No. 50. des Hypothekenbuches ein nochmaliger peremtorischer Licitations-Termin auf

den 22. Juni a. c.

vor dem Auctionator Lengnich an der Börse angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit Bezug auf die frühere Vorladung und mit der Bekanntmachung vorgeladen werden, daß das zur ersten Hypothek mit 2000 Rthl. ingrossirte Capital dem neuen Acquirenten unter der Verbindlichkeit zur Feuerversicherung, Verpfändung und Aushändigung der Police zu 3 pro Cent jährlicher in halbjährigen Raten zu entrichtender Zinsen, dergestalt belassen werden soll, daß bei prompter Zahlung der Zinsen letztere binnen 6 Jahren nicht erhöht, auch die Kündigung dieses Capitals von Seiten des Creditors nicht erlassen werden dürfe, wogegen der Acquirent das Grundstück gleich nach der Uebergabe gehörig repariren und fortdauernd im guten baulichen Zustande erhalten muß.

Danzig, den 16. März 1824.

Königl Preuß. Land und Stadtgericht.

Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig sind alle diejenigen, welche an dem Vermögen des Geldwechslers Jacob Friedrich de Veer und das dazu gehörige Grundstück einigen Anspruch, er möge aus einem Grunde herrühren, welcher es sey, zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 28. Juli c. Vormittags um 10 Uhr

anberaumten Termin auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichts vor dem ernannten Deputirten Hrn. Justizrath Friese erscheinen, ihre Forderungen anmelden, deren Richtigkeit durch Beibringung der in Händen habenden darüber sprechenden Original-Documente und sonstiger Beweismittel nachweisen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtigen sollen,

daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich werden denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung, oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissionsräthe Weiß, Trauschke und Justiz-Commissarien Grodeck und Martens in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Danzig, den 19. März 1824.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Mitnachbar Johann Bönkendorffschen Eheleuten zugehörige in dem Nehrungschen Dorfe Nickelswalde gelegene u. sub No. 12. in dem Hypothekenbuche bezeichnete Grundstück, welches in einer Hufe 5 Morgen 155 □R. 22 □F. culmisch emphyteutischen Landes, nebst den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag eines Personalgläubigers im Wege der Execution, nachdem es auf die Summe von 2171 Rthl. 23 sgr. 4 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, zusammen mit dem vorhandenen wirth-

schaftlichen Inventario, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 21. Juni,
den 23. August und
den 25. October 1824,

Vormittags um 10 Uhr, von welchem der letztere peremtorisch ist, vor unserm Deputirten Hrn. Stadtgerichts-Secretair Lemon, und zwar die ersten beiden an der Gerichtsstelle, der letzte Termin in dem Grundstücke selbst angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die auf dem Grundstück eingetragenen Capitalien von 1650 Rthl. und 900 Rthl. nicht gekündigt sind, und das Mehrgebott über diese Capitalien baar gezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 19. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Daniel Samuel Harmschen Concursmasse gehörige in der Wollwebergasse hieselbst sub Servis-No. 1996. und No. 16. des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, welches in einem drei Etagen hohen Vorderhause, einem Seiten- und Hintergebäude und einem Hofraum bestehet, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 2067 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 22. Juni,
den 24. August und
den 26. October 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zur ersten Stelle eingetragene Capital von 3000 Rthl. gekündigt ist, und abgezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 31. März 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht

Das den Mitnachbar Johann Gottlieb Schwerdtfegerschen Eheleuten zugehörige in dem Werderschen Dorfe Reichenberg gelegene und sub No. 6. im Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, welches in 25 Morgen cöllmisch eigenen und 22 Morgen zur Miethsgerechtigkeit verliehenen Landes mit den vorhandenen

Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 2287 Rthl. 25 sgr. 10 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, ohne Wirthschafts-Inventarium, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 22. Juni,
den 24. August und
den 26. October 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator **Holzmann** in dem bezeichneten Grundstücke angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 6. April 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Das Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst hat mir den Auftrag ertheilt, in dem der Wittwe und den Erben des Eigenthümers **Jacob Knoof** zugehörigen Grundstücke am Schutendamme, der kleine Holländer genannt, mehrere Mobiliarstücke, als: eine mahagoni Commode, Spiegel, Tische, Spinde und Stühle, und ferner einiges Wirthschafts-Inventarium an Wagen, Schlitten, Pferden, Kühen, Schaafen und Schweinen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen.

Hiezu habe ich nun einen Termin auf

den 3. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr

angesetzt, zu welchem Kauflustige ich hiedurch einlade.

Danzig, den 31. März 1824.

Lemon, Stadtgerichts-Secretair.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das der Wittwe **Catharina Elisabeth Barwich** geb. **Friedrich** gehörige sub Litt. D. III. a. 14. auf Zeiersvordercampe gelegene Grundstück, welches aus einem Wohngebäude, Stallung, Scheune und zwei Hufen eilf Morgen zweihundert siebenzig und eine halbe Quadrat-Ruthe culmischen Maasses in 6tel Loose erbpächtlich verliehenen Landes besteht und auf 6506 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 28. Februar,
den 28. April und
den 27. Juni 1824, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath **Skopnik** anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, das Grundstück jedoch nur erst nach Beschaf-

zung des erforderlichen Consenses der Königl. Regierung zu Danzig zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden, und wird noch bemerkt, daß bei der Taxe 1 Morgen $5\frac{1}{2}$ Quadratruthen als Hof-, Bau- und Gartenstellen angenommen werden und daß im Ganzen für 73 Morgen $5\frac{1}{2}$ Quadratruthen ein jährlicher Canon von 73 Rthl. 1 sgr. $11\frac{7}{10}$ Pf. zur hiesigen Territorial-Kasse gezahlt wird.

Zugleich werden die ihren Namen und Aufenthalt nach unbekannten Maria Barwichschen Erben, für welche Rubr. III. No. 6. ein Capital von 1466 Rthl. 20 sgr. eingetragen steht, hiedurch öffentlich aufgefordert, die anberaumten Licitations-Termine entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten einzuhalten und ihre Gerechtsame dabei wahrzunehmen, widrigenfalls bei ihrem Ausbleiben im letzten Termine nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen und zwar der wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden ohne vorgängige Production der Schuldinstrumente verfügt werden wird.

Elbing, den 4. November 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Johann und Anna Maria Stablenbergschen Eheleuten gehörige sub Litt. B. L. II. 9. im Dorfe Grunau gelegene auf 4886 Rthl. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 7. April,
den 9. Juni und
den 21. August c. jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Dörk anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 10. Februar 1824.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Da sich in dem am 26. September a. pr. zum Verkauf des den Mühlenbesitzer Martin Friedrich Spiegelbergschen Eheleuten gehörigen im Dorfe Bartkam sub Litt. B. LIX. No. 10. belegenen auf 6315 Rthl. 14 sgr. gericht-

lich abgeschätzten Grundstücks angestandenen Licitations-Termin kein Kauflustiger gemeldet, so haben wir einen nochmaligen jedoch peremtorischen Licitations-Termin

auf den 26. Mai 1824, Vormittags um 11 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Da der Wohnort des Realgläubigers Müller **Ernst Jacob Spiegelberg** unbekannt, so wird derselbe oder dessen Erben hiemit öffentlich vorgeladen, mit der Anweisung, den Termin entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Gevollmächtigte wahrzunehmen, und unter der Verwarnung, daß bei seinem Ausbleiben nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes die Löschung der eingetragenen Forderungen, ohne vorgängige Production der Schuld-Documente verfügt werden wird.

Elbing, den 2. März 1824.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastationspatent.

Das dem Einsaassen Jacob **Wiedekind** zugehörige in der Dorfschaft Jonasdorf sub No. 4. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 2 Hufen $17\frac{1}{4}$ Morgen, nebst Antheil an der Dorfskathe, an der Wachtbude und an allen sonstigen Dorfs-Pertinenzien, so wie den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag des Dom-Capitels zu Frauenburg, nachdem es auf die Summe von 3713 Rthl. 70 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 9. April,
den 11. Juni und
den 27. August 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor **Thiel** in unserem Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 30. December 1823.

Königl. Preussisches Landgericht.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 32. des Intelligenz-Blatts.

Das den Einsaassen Heinrich Lauschen Eheleuten zugehörige in der Dorfschaft Spitzendorf sub No. 10. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stall und 1¼ Morgen Land bestehet, soll, nachdem es auf die Summe von 164 Rthl. 24 sgr. 5¼ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Licitations-Termin auf

den 14. Mai 1824,

vor dem Herrn Assessor Grosheim in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, in soferne nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 10. Februar 1824.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das den Einsaassen Michael Ziegenhagen zugehörige in der Dorfschaft Groß-Lesewitz sub No. 13. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 3 Hufen 29 Morgen culmisch nebst den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag des Kaufmanns Metzel und der verwittweten Bäckermeister Hildebrandt, nachdem es auf die Summe von 18100 fl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 22. Juni,
den 24. August und
den 26. October a. c.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 17. Februar 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das dem Krüger Friedrich Johann Jacob Bittkowski zugehörige in der Dorfschaft Schönwiese sub No. 5. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück welches in einem Kruge mit 2 Morgen Land und den nöthigen Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag des Deichgräfen Gebrt und Gutsbesitzers Sielmann nachdem es auf die Summe von 370 fl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Licitations-Termin

auf den 22. Juni 1824
vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Marienburg, den 19. Februar 1824.

Königl. Preussisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des zu Strzyszabuda verstorbenen Müllers Paul Domroese per Decretum vom heutigen Tage Concursus Creditorum eröffnet worden, so werden alle unbekannten Gläubiger der Masse zu dem auf

den 21. Juni a. c. Vormittags um 9 Uhr

hier anstehenden Termine zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen unter der Verwarnung vorgeladen, daß ausbleibendenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse werden präcludirt und nur an dasjenige gewiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger etwa übrig bleiben sollte.

Carthaus, den 28. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachungen.

Von Seiten des Königl. Landgerichts Marienburg wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Anna Regina Seitz geb. Guttjahr innerhalb der gesetzlichen Frist nach erreichter Großjährigkeit mit ihrem Ehemann, dem Roßarzt Franz Seitz zu Eichwalde die Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat.

Marienburg, den 27. Februar 1824.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Das hieselbst am Markte belegene Eckhaus No. 78. bestehend aus einen ganz massiven Wohnhaus nebst massiven Hintergebäude, worin seit länger als 6 Jahren der bedeutendste Tuchhandel getrieben ist, soll unter den günstigsten Bedingungen, was schon der Umstand beweiset, daß ¾ der Kaufgelder auf demselben stehen bleiben können, aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige können dasselbe täglich besehen, und die nähern Bedingungen bei mir erfahrn. Der Justiz-Commissarius Reimer.

Marienburg, den 29. März 1824.

Die zum Nachlaß des Mühlenbesitzers Michael Burandt zu Grzibau Amts Berent belegene oberschlächtige Wasser-Mahl- und Schneidemühle, nebst den dazu gehörigen Ländereien, welche eine Roggensaat von 80 Scheffel aufnehmen, dem dazu gehörigen bedeutenden Walde und allen im Etablissement Grzibau befindlichen Gebäuden welches alles zusammen auf 5637 Rthl. taxirt worden, soll auf den Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Licitation in termino

den 4. Juni a. c.

zu Grzibau an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und Zahlungsfähige, so wie alle unbekannten Real-Prätendenten werden hiemit aufgefordert, diesen Termin wahrzunehmen, die erstere um ihr Gebott zu verlautbaren und mit Einwilligung der Erben des Zuschlages gewärtig zu seyn, die andere aber um ihre Ansprüche kund zu thun, widrigenfalls ihnen damit gegen den neuen Besitzer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berent, den 12. März 1824.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Da in dem laut Intelligenzblatt No. 21. 22. 23. am 13ten d. M. angestandenen freiwilligen Licitations-Termin sich keine annehmliche Käufer zu der zum Verkauf gestellten Semliner an dem Radaunenfluß gelegenen Erbpachtsmühle und Schneidemühle nebst einer Hufe culmisch gutes Ackerland, Gärten und Wiesen, eingefunden, so ist ein nochmaliger und letzter Termin

Dienstag vor dem Bettage den 11. Mai d. J.

um 2 Uhr Nachmittags allhier in Carthaus anberaumt, welches Kauflustigen nicht nur zur Nachricht dient, sondern auch, daß bei irgend annehmlichem Gebotte dem Meistbietenden dies Grundstück zugeschlagen, und gleich gerichtlich verschrieben werden soll.

Carthaus, den 13. April 1824.

Königl. Preuß. Intendantur-Amt.

Gemäß des hier aushängenden Subhastationspatents soll der in dem Amts-Dorfe Subkau belegene auf 2069 Rthl. 28 sgr. 4 Pf. taxirte Bauerhof des Matthias Penkalla von 2 Hufen 19 Morgen 95 Ruthen culmisch im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis

den 24. April,
den 24. Juni und
den 24. August 1824

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich licitirt und in dem letzten peremtorischen Termine dem Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiemit bekannt gemacht, und zugleich alle etwanige unbekannte Realgläubiger bis zu diesem Termine ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgeldermasse werden präcludirt werden.

Dirschau, den 22. Januar 1824.

Königl. Westpreuß. Landgericht Subkau.

Der unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Landgerichts Subkau in dem Dorfe Mestin belegene Bauerhof der Wittwe Herhold von 1 Hufe 19 Morgen 254 4/7 Ruthen culmisch, welcher von dem Jacob Rybicki für 628 Rthl. erstanden, soll rückständig verbliebener Kaufgelder halber im Wege der Resubhastation öffentlich versteigert werden. Hiezu sind die Licitations-Termine auf

den 22. Mai,

den 22. Juni und
den 22. Juli 1824,
an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige mit der Aufforderung vorgeladen werden, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und bei einer annehmlichen Offerte in dem letzten peremtorischen Termine den Zuschlag zu gewärtigen.

Dirschau, den 18. März 1824.

Königl. Westpreuß. Landgericht Subkau.

Gemäß des hier aushängenden Subhastationspatents soll das in hiesiger Stadt belegene mit Litt. A. No. 17. bezeichnete Grundstück der Wittwe Kohlandt, bestehend in einem Wohnhause mit 14 Morgen Wiesen und Antheil an den Podlitz-Küchen-Gärten, welches auf 2513 Rthl. 24 sgr. 8 Pf. taxirt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis
den 19. Juni,
den 19. August und
den 19. October a. c.
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft und im letzten peremtorischen Termine dem Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiemit bekannt gemacht, und zugleich auch alle etwanige unbekannte Realgläubiger bis zu diesem Termine ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgeldermasse präcludirt werden sollen.

Dirschau, den 20. März 1824.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

Das zur Regierungs-Condukteur Schröderschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige hieselbst sub No. 1. gelegene Bürgerhaus cum att. & pertinentiis welches nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe 661 Rthl. 20 sgr. gewürdiget worden, soll im Wege der Subhastation in termino
den 25. Juni c.
öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß das Meistgebott 14 Tage nach erfolgtem Zuschlage baar ad depositum des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreussen in Marienwerder bei Vermeidung der Resubhastation gezahlt und die Kosten der Adjudication von dem Meistbietenden übernommen werden müssen.

Die Taxe des Grundstücks kann jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 8. April 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mit dem 1. Mai d. J. hört die bisher bestandene Reitpost über Pillau nach Königsberg in Pr. auf. In deren Stelle wird die Reitpost von Berlin nach Königsberg in Pr. über die Nehrung geleitet. Die früher der Pillauer Reitpost statt gefundenen höhern Porto-Sätze fallen weg und das Porto mit dieser neu eingerichteten Reitpost wird den gewöhnlichen Brief-Por-

tosatz mit $2\frac{1}{2}$ Sgr. nach Königsberg und $2\frac{1}{2}$ Sgr. nach Pillau für den einfachen Brief betragen.

Danzig, den 15. April 1824.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Die resp. Restanten der Gesetzsammlungs-Pränumeration pro 1824 werden um deren baldigen Berichtigung an die Ober-Post-Amts-Zeitungskasse hiemit wiederholt dringend ersucht.

Danzig, den 15. April 1824.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Die zur Concursmasse der Hospitäler zum Heil. Geist und St. Elisabeth in Danzig gehörigen, bei dem Dorfe Mühlbanz Amts Subkau belegenen Wiesen, als:

a. die Kalißewska von 14 Morgen 164 □R. Magdeb.

b. der Subkauer Keil von 50 Morgen 168 □R. =

sollen nach dem mir ertheilten Auftrage zur Nutzung für den diesjährigen Sommer und Herbste öffentlich, doch ohne Eviction der Maaßstrecke, durch Meistgebott im Ganzen oder theilweise verpachtet werden.

Ein Licitations-Termin hiezu ist auf

den 10. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr,

in dem Schulzenhofe zu Rambeltsch angesetzt, und werden die Pachtlustigen dorthin eingeladen. Die Pachtbedingungen sind dort und bei mir einzusehen.

Danzig, den 17. April 1824. Jernecke,

Oeconomie-Commissarius, Böttchergasse No. 251.

Auctionen.

Donnerstag, den 22. April 1824, Vormittags um 11 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knuht auf der Klapperwiese durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

108 Stück eichene Kron-Planken, 3 à 4 Zoll dick und 4 à 10 Faden lang.
74 — dito Brack dito $2\frac{1}{2}$ à 4 Zoll dick und 3 bis 7 Faden lang.
15 — dito Br. Brack 2 Zoll dick und 3 à 4 Faden lang.

Donnerstag, den 22. April 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter im Unterraum des kleinen Lübeck-Speichers, von der Kuhbrücke rechts am Wasser gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. versteuert verkaufen:

Eine Parthie verschiedener Gattungen Moscobade und Canditen, süsse Mandeln, Ingber, Muscatblumen, Quassia, Lucca-Oel, trockene Trüffeln, Sago, Perlgraupe, Platt-Indigo, Schellack, gelbe Erde, hellgelben Ocker, Curcuman, Harz, Gummi Senegal, Purpurroth, Rothstein, grauen Schwefel, Salmiac, gem. Sandel, Neapelgelb, Lackmus, Firniß, Bimstein, Bernsteinstaub und Abhaussel, Portorico- und mehrere andere Sorten Tobacke, Propatria- und Pack-Papier.

Montag, den 26. April 1824, soll in dem Hause Langenmarkt sub Servis-No. 445. aus der Berholdschengasse kommend rechter Hand das 4te Haus

belegen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Courant durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

An Mobilien: Spiegel in mahagoni und birken maserne Rahmen, mahagoni, birken maserne und gebeitzte Commoden, Kleiderspinde, Schenkspinde, Sopha mit kattune Polster, 1 gebeitztes Sopha mit Springfedern und Kattunpolster, Stühle mit Einlegekissen, Klapp-, Thee-, Wasch-, Spiegel-, Spiel- und Ansetztische, fichtene Bettgestelle, Kasten, Regale und mehreres Hausgeräthe.

Ferner: Porcellain, Fayence, Glaswerk, Eisen- und Hölzergeräthe, als auch eine singende Weindrossel in grünem Gebauer, Lerchen und Canarienvögel.

Montag, den 26. April 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter im Obligations-Speicher in der Milchkannengasse vom grünen Thor kommend links gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburg. Cour. versteuert verkaufen:

Ein Parthiechen ganz frische Catharinen-Pflaumen, welche so eben mit Capitain Heitmann von Lübeck hier angekommen sind;

wie auch

Eine Parthie Kaffee in Säcken,
12 Kisten vorzüglich schönen Schwefel in dünnen Stangen,
Raffinirten Borax,
Mehrere Gattungen Thee in Kisten und feinen Thee in Dosen.

Montag, den 26. April 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Bocquet auf dem Holzfelde hinter dem ehemaligen Kameelspeicherhofe das 3te gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

Ein Parthiechen vorzüglich trockenes fichtenes Nutzholz, als:

100	Stück	3 Zoll	12 bis	20 Fuß.
100	—	—	—	6 —
60	—	2 —	—	30 —
120	—	—	—	20 —
60	—	1½ —	36 bis	40 —
60	—	—	—	30 —
1000	—	—	12 bis	20 —
120	—	Futterdiehlen		30 —

Dienstag, den 27. April 1824, Mittags um 1 Uhr, werden die Mäkler Hammer und Momber in oder vor dem Artushofe durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

Das im Jahr 1810 in Rügenwalde von eichen Holz neu erbaute und im Jahr 1821 hier durchweg reparirte Brigg-Schiff „der junge Hermann" genannt, 111 Roggen-Lasten groß, mit einem sehr guten complettem Inventarium versehen, so daß es gleich laden und in See gehen kann, liegt gegenwärtig in der Weichsel bei der Schleuse zu Neufahrwasser, wo es von Kauflustigen besehen werden kann. Die umzutheilenden Zettel zeigen das Inventarium mit mehrerem an.

Donnerstag, den 29. April 1824, soll in dem Hause Poggenpfuhl sub Servis-No. 390. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Pr. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

An Juwelen, Gold und Silber: 1 Ring mit Rosensteinen, 1 Paar Ohrrosen mit Rosensteinen, 1 Paar Ohrgehänge mit dito, 1 Paar goldene Ohrgehänge mit Carniol, 3 goldene Ringe, goldene und silberne Taschenuhren, silberne Vorlege-, Eß-, Thee-, Punsch- und Weinlöffel, silberne Becher, Theedose, 1 dito Suppennapf, mehrere Garnituren silberne Schnallen, 1 dito Degengefäß mit Beschlag, 1 dito Zuckerzange. An Porcellain und Fayence: 1 Berliner weiß und blaues porcellaines Kaffeeservice, bestehend aus 1 Kaffeekanne, Milch- u. Theekannen, Theedose, Spülnapf, 1 Zuckerschaale, 18 Paar Kaffeetassen, 1 Dresdener weiß und blaues porcellaines Kaffeservice mit 2 Kaffeekannen, Milch-, Theekanne, Spülnapf, Zuckerschaale, Theedose und 12 Paar Tassen, nebst mehrerem Fayence-Geräthe. An Mobilien: Spiegel in mahagoni und nußbaumene Rahmen, Commoden, Eck-, Glas-, Kleider- und Linnenspinde, 1 Engl. 8 Tage gehende Hausuhr, eine 24 Stunden gehende Tischuhr, Tische und Bettgestelle, Schildereien unter Glas, wie auch mehreres brauchbare Haus- und Küchengeräthe. An Kleider, Linnen und Betten: Mäntel mit Pelz, mousseline und kattune Frauenkleider, Tafellaken und Servietten, Bettüberzüge, Hemden, Tücher, Ober- und Unterbetten nebst Kissen.

Ferner: Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisengeräthe, als auch Glaswerk, wie auch einige alte Gold- und Silbermünzen.

Auction auf der Nobel.

Montag, den 26. April 1824, Vormittags um 10 Uhr, soll auf Verfügung Es. Wohllöbl. Patrimonialgerichts von Nobel im Hofe bei dem Pächter Joh. Benj. Waschke auf Nobel sämmtliches Inventarium, Mobilien, Heu- und Hafer-Garben, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden, als:

Pferde, Kühe, Hocklinge, grosse und kleine Wagen und Schlitten, 1 Pflug, Eggen, 1 Häcksellade, 1 Holzlade nebst Zubehör, 1 eichene Mangel, Geschirre u. Sattel, 1 Uhr, 1 Klavier, 1 Spiegel und mehreres Stuben-, Haus- und Ackergeräthe, wie auch Heu- und Hafer-Garben.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Ich bin Willens meine in Kokotzke Domainen-Amts Culm, Regierungs-Bezirk Marienwerder in der Niederung an der Weichsel unter deutschen Bewohnern belegene, vor 12 Jahren ganz neu in Schurzwerk erbaute Hakenbude und Krug mit 16 Morgen Magdeburgisch Land, freie Viehweide im Aussendeich auf 7 Stück Groß-Vieh und Kleines zur Consumtion, nebst dem dazu gehörigen grossen Obstgarten aus freier Hand zu verkaufen.

Liebhaber können entweder in Franco-Briefen oder in Person das Nähere an Ort und Stelle erfahren, und sichere ich ihnen ein hinlängliches Einkommen, auch einen rechtmäßigen Betrieb der Hakenbude zu.

Johann Gottlieb Lemke.

Verkauf von altem Silber.

Mit Genehmigung Er. Königl. Hochverordneten Regierung wird mehreres altes Kirchen-Silber in Termino den 29sten d. M. Vormittags gegen 11 Uhr in der Behausung des Kirchen-Vorstehers Herrn Fischer No. 68. hieselbst an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. verkauft werden, und werden die resp. Herren Käufer ersucht, sich im gedachten Termin zahlreich einzufinden.

Altschottland den 17. April 1824.

Das Katholische Kirchen-Collegium.

Verkauf beweglicher Sachen.

Annanas-, Prasseln-, und Garten-Erdbeeren-Pflanzen, sind zu billigem Preise zu haben Neugarten No. 522.

Frauengasse No. 831. wird die beliebte Russische Leinwand zu bedeutend erniedrigten Preisen verkauft.

Frische Holl. Voll-Heringe von vorzüglicher Güte in $\frac{1}{16}$ hat so eben erhalten.

G. F. Focking, Poggenpfuhl No. 237.

Vermiethungen.

Ein Haus in der grossen Hosennähergasse No. 682. mit 5 Zimmern, Küche, Keller, Boden, mehreren Kammern, ist gleich oder zur rechten Zeit zu vermiethen. Das Nähere am grünen Thor im Eisenladen.

In Langefuhr No. 77. beim Schuhmacher Willer ist eine Obergelegenheit nebst Eintritt in den Garten zum Sommer-Vergnügen zu vermiethen.

Für einzelne Personen sowohl wie auch eine gut eingerichtete Gelegenheit für eine ruhige Familie sind in der Schmiedegasse No. 287. zu jeder Zeit Stuben zu vermiethen.

In der Gerbergasse No. 358. ist eine Unterstube mit oder ohne Meubeln für einen billigen Zins an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Bei dem Maurergesell Feikens Kehrwiedergasse No. 245. sind mehrere gut eingerichtete Wohnungen, bestehend in einzelnen Stuben, eigenen Küchen und Böden an ruhige Einwohner zu vermiethen.

Hundegasse No. 266. sind Stuben an Familien auch Stallung für 4 Pferde zu vermiethen.

Das Haus Frauengasse No. 857. unweit der langen Brücke, mit 6 heitzbaren Zimmern, einer Küche, zwei Kellern und Hofplatz, ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen oder auch zu vermiethen und Ostern d. J. zu beziehen. Das Nähere am Rechtstädtschen Graben No. 2087.

Langgarten No. 218. ist ein freundlicher geräumiger Vordersaal, nebst Hinter- und Oberstube, Küche und andern Bequemlichkeiten zur rechten Zeit oder auch gleich an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Schnüffelmarkt No. 638. sind sehr lebhaft gelegene Zimmer, nebst Küche und Kammer zu vermiethen. Nachricht erhält man Wollwebergasse No. 542.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 32. des Intelligenz-Blatts.

Breitegasse sind 4 bis 5 schöne Zimmer nebst Küche, Boden, Keller und mehreren Bequemlichkeiten im Ganzen oder theilweise für einen sehr billigen Zins zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere Brodbänkenthor No. 689.

Das zum Nachlasse des Kaufmann Hrn. Otto Friedrich Schmidt gehörige und in der Jopengasse hieselbst No. 609. & 10. belegene, zwanzig Zimmer, Küchen, Böden, Kammer und Keller enthaltende Grundstück, steht von Ostern d. J. ab ganz oder theilweise zu vermiethen. Nähere Nachricht Langgasse No. 528.

Danzig, den 15. April 1824.

Die Administratoren des Otto Friedrich Schmidtschen Nachlasses.

Metzel. Groddeck.

Zur Vermiethung des zur Kaufmann Otto Friedrich Schmidtschen Nachlaßmasse gehörigen vor dem Olivaer Thore an der Allee gelegenen Gartengrundstückes für die Sommermonate haben wir einen Licitations-Termin auf

Donnerstag den 22sten d. M. Nachmittags um 3 Uhr

in dem Hause Langgasse No. 528. angesetzt. Das Grundstück besteht in einem geschmackvollen Gartenhause, 5 Zimmer, Küche und Keller enthaltend, und einem wohlerhaltenen Garten, und kann zu jeder Zeit besehen werden.

Danzig, den 15. April 1824.

Die Administratoren des Otto Friedrich Schmidtschen Nachlasses.

Metzel. Groddeck.

Fischmarkt No. 1585. ist in der zweiten Etage eine Stube nach vorne an eine unverheirathete Militair- oder Civilperson mit Mobilien und Bequemlichkeit zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Lotterie.

Zur 59sten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 27. April c. anfängt, sind ganze, halbe und viertel Loose in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. zu haben.

Rotzoll.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 5ten Klasse 49ster Lotterie,
Comité-Promessen zur 7ten Ziehung, und
Loose zur 59sten kleinen Lotterie,
sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben.

Reinhardt.

Literarische Anzeigen.

Das 20ste Heft der Naturgeschichte in Bildern
werden die resp. Subscribenten abholen zu lassen ersucht.

Gerhardsche Buchhandlung.

In der Gerhardschen Buchhandlung Heil. Geistgasse No. 755. ist zu haben:
Das Buch ohne Titel, wer lachen will, der lese es, mit illum. Kupf. brosch. Preis 20 gGr.

Verlobung.

Als Verlobte empfehlen sich

G. A. Becu jun.
Danzig, den 19. April 1824. A. D. W. Funck.

Entbindungen.

Die heute Mittags um 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben meldet seinen Verwandten und Freunden ergebenst.
Löblau, den 16. April 1824. Weickhmann, Prediger zu Löblau.

Heute früh um halb 5 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden. Meineke.
Danzig, den 20. April 1824.

Todesfälle.

Mit unaussprechlicher Wehmuth zeige ich das heute Nacht um 1 Uhr an gänzlicher Entkräftung im 36sten Lebensjahre erfolgte sanfte Ableben meiner geliebten Gattin, Caroline Friederike geb. Paleske, an. Acht unmündige Kinder weinen mit mir und theilen meinen gerechten Schmerz, welchen durch Beileidsbezeugungen nicht zu vergrössern bitte. Ernst Chr. Mix.
Danzig, den 20. April 1824.

Heute Morgens um 11 Uhr entschlummerte sanft zu einem bessern Leben die Wittwe Regina Haselbarth, in ihrem 81sten Lebensjahre, an den Folgen der Brustwassersucht und gänzlichen Entkräftung. Dieses zeigen ergebenst an
Danzig, den 19. April 1824. die hinterbliebenen Kinder.

Kaufgesuche.

Wer ein Paar gute plattirte Pferdegeschirre zu verkaufen hat, der melde sich Hundegasse No. 322. eine Treppe hoch.

Eine Hand-Mahlmühle wünscht man zu kaufen am Glockenthor No. 1976.

Warnung.

Da mein zeitheriger Hausknecht Heimrich seit 8 Tagen meine Dienste eigenmächtig verlassen hat, so ersuche Ein verehrtes Publikum ihn nichts auf meinem Namen zu verabfolgen, weil ich dafür nie aufkommen werde.
Danzig, den 21. April 1824. Carl Fr. Hollatz.

Oeffentlicher Dank.

In den Kirchenkasten von St. Marien fanden wir bei der diesjährigen Herausnahme 2 Holl. Dukaten, deren einer mit den Kosten der Insertion und der Aufforderung dazu in Papier gewickelt war. Wir sagen den unbekannten Ge-

dern unsern herzlichsten Dank, zu dem wir uns gegen dieselben um so mehr verpflichtet fühlen, als in ihren Gaben die alte Sitte noch in Erinnerung bleibt, nach welcher unsere Vorfahren durch reichliche Spenden zu den Kirchenkasten unsere wohlthätige Anstalt im Stillen unterstützten. Danzig, den 20. April 1824.

Die Vorsteher des städtschen Lazareths.
Richter. Lickfett. Saro. Gerlach.

Abschiedskompliment.

Bei ihrer Abreise nach Preuß. Minden empfehlen sich ihren Verwandten, Gönnern und Freunden hiedurch ergebenst. v. Sarbsky,
Danzig, den 19. April 1824. Lieutenant in der 4. Artillerie-Brigade, nebst Frau.

Verkauf beweglicher Sachen.

Eine Sendung mit feinen genähten Strohhüten für Damen und Kinder und extra feinen treu nach der Natur gearbeiteten Blumen in Bouquets und Guirlanden bestehend, ist dieser Tage eingegangen, und wird solche zu verhältnißmäßig billigen Preisen den gefälligen Käufern offerirt von der Modehandlung Kohlengasse No. 1035.

Vermischte Anzeigen.

Rücksichtlich der, mit meinem Handlungs- und weiblichen Dienst-Personale von mir, von heute ab, nothwendig angeordneten Reform, finde ich mich veranlaßt, einen Jeden hiedurch zu warnen, irgend Jemanden, er sey wer er wolle, auf meinem oder meiner Frauen Namen, ohne unsere Unterschrift, weder etwas zu borgen, sich mit ihm in Geschäfte mich betreffend einzulassen, noch meine etwa coursirende Anweisungen zu honoriren, ehe und bevor mit mir mündliche Rücksprache deshalb genommen zu haben, indem ich nach Publication dieser meiner Anzeige für nichts zu haften gesetzlich mich verpflichtet halten muß.

Ausserdem beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß mein neu engagirter Commis, Hr. Albrecht, meine Rechte wahrzunehmen von mir beauftragt ist, und meine auszustellende Rechnungsbeläge, gleich mir, mit seiner Unterschrift vollziehen wird.

Danzig, den 20. April 1824. Joh. Basilewski,
Eisenhändler, Glockenthor No. 1019.

Vom 15ten bis zum 19. April 1824 sind folgende Briefe retour gekommen: 1) Eitner à Thorn. 2) Franz à Schlawe. 3) Selke à Bütow. 4) Schmidt à Pr. Stargardt.

Bekanntmachungen.

Da die in den wegen Ueberlassung der zu den städtschen Flick- und Reparatur-Bauten erforderlichen Holzmaterialien, als: fichten Bauholz, Bohlen, Diehlen, Latten ꝛc. pro April 18 2/4 bereits angestandenen Terminen abgegebene Mindestforderungen zu hoch befunden worden, so ist zu diesem Zweck ein nochmaliger Licitations-Termin allhier zu Rathhause auf

Freitag den 23. April, Vormittags um 10 Uhr
anberaumt worden, und können die Bedingungen täglich in der Calculatur eingesehen werden. Danzig, den 17. April 1824.

Die Bau-Deputation.

Die Lieferung von 24 Stück Behufs der diesjährigen Radaunen-Reinigung erforderlichen Karren soll an den Mindestfordernden ausgethan werden, wozu ein Termin allhier zu Rathhause in der Calculatur auf

Montag den 26. April c. Vormittags um 10 Uhr

angesetzt ist, zu welchem Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Probe-Karre täglich beim Bau-Aufseher Hrn. Richter, Langgasse No. 2002. in Augenschein genommen werden kann.

Danzig, den 17. April 1824.

Die Bau-Deputation.

Sonntag, den 11. April d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten.

St. Marien. Hr. Friedrich Strehlke, Lehrer am Gymnasium in Danzig, und Jungfer Antonie Cölestine Weis. Der Bürger und Kaufmann Hr. Johann Gotlieb August Olschewski und Jgfr. Charlotte Wilhelmine Hackebeck.

St. Catharinen. Der Gefreite von d. 1ten Comp. 1ster Pionier Abtheil. Andreas Runau u. Henriette Justina Witt.

St. Bartholomäi. Der Arbeitsmann Johann Daniel Mohr und Jgfr. Florentina Sperling. Der Gärtner Martin Klaffke und Jgfr. Anna Henriette Löwerenz.

St. Petri Kirche. Der Bürger und Schuhmachermeister Carl Wilhelm Stechbardt und Jgfr. Wilhelmine Lauz.

St. Trinitatis. Der Kutscher Jacob Träder und Constantia Potratzka. Der Musquetier v. d. 7ten Comp. des 4ten Inf.-Reg. Jacob Wirbitzki und Frau Maria Elisabeth geb. Tarnowska Wittwe Schwaan.

St. Barbara. Der Bediente Johann Wilhelm Neumann und Jgfr. Louise Renata Czernowsky. Christian Nitsch und Jgfr. Elisabeth Schröder. Cornelius Ernst Erasmus, Pächter in Gottswalde, und Jgfr. Erdmuth Böhm. George Goldau, Zimmermeister, in d. Nehrung in Kronenhof wohnh., und Johanna Märtz. Der Seefahrer Johann George Peters und Rahel Schmidt.

Heil. Leichnam. Der Milchhändler Johann Jacob Löwenau und Jgfr. Anna Renata Heyn.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 20. April 1824.

		begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. — f: —			
— 3 Mon. 205 & — Sgr.	Holl. ränd. Duc. neue	—	— : —
Amsterdam Sicht — 40 Tage — & — Sgr.	Dito dito dito wicht.	:	3:8 Sgr
— 70 Tage — & — Sgr.	Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, Sicht — Sgr.	Friedrichsd'or . Rthl.	:— f	5 : 24
6 Woch — Sgr. 10 Woch. 45 & — Sgr.	Tresorscheine . —	—	100
Berlin, 8 Tage 1 pCt. damno.	Münze . . . —	—	16 2/3
14 Tage — pCt. dn. 2 Mon. 2 pC. Dno.			